

## Remote-Audits



**Beschluss des Lenkungsausschusses KPQM vom 07.05.2020, verlängert am 16.10.2020, 06.06.2021 und am 02.12.2021**

### Sachverhalt:

Infolge der Covid19-Pandemie und dem damit einhergehenden Abstandsgebot, welches besonders von Versorgenden in der ambulanten Versorgung – mithin der Anwender des KPQM – beachtet wird, fragen Anwender und Zertifizierer des KPQM an, ob KPQM-Audits auch alternativ mit der Methode Remote-Audit durchgeführt werden können.

Unter einem Remote-Audit werden Audits auf Distanz, d.h. ohne körperliche Anwesenheit in der zu auditierenden Betriebsstätte verstanden, die technologisch so unterstützt sind, dass eine der körperlichen Anwesenheit möglichst nahe kommende Auditsituation gewährleistet ist.

### Beschluss:

Auch bei KPQM-Auditierungen ist es möglich, wenn notwendig, Vor-Ort-Audits ersetzende Remote-Audits unter folgenden Voraussetzungen durchzuführen:

1. Praxis und AuditorIn kennen und akzeptieren die Methode Remote-Audit.
2. Die Praxis ist mindestens einmal KPQM zertifiziert.
3. AuditorIn, die/der das Remote-Audit durchführt, kennt die Praxis aus mindestens einem vorangegangenen Vor-Ort-KPQM-Audit.
4. Praxis und AuditorIn nutzen mindestens eine stabile Sprachverbindung und Datenaustausch-Verbindung, von deren ausreichender Sicherheit beide überzeugt sind.
5. Das Remote-Audit ersetzt nur die Vor-Ort-Auditierung, alle weiteren Regeln und Empfehlung zum KPQM-Audit bleiben bestehen.

Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2022.